

Betriebsvereinbarung über die Teilung der Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche) während der Herbstferien im Schuljahr 2022/23 zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden. Mitarbeiter:in wird nachfolgend MA genannt.

1.3. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Teilung der Vorbereitungswoche (Konzeptions- und Reinigungswoche) während der Herbstferien im Schuljahr 2022/23.

1.4. Räumlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte bzw. Arbeitsstätten der BiM – Bildung im Mittelpunkt GmbH.

1.5. Geltungsdauer

Die Betriebsvereinbarung tritt mit 01.09.2022 für alle MA in Kraft und wird einmalig und ausschließlich auf die verlängerten Herbstferien des Schuljahres 2022/23 beschränkt.

2. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Basis dieser Betriebsvereinbarung bilden insbesondere – in der jeweils gültigen Fassung – die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) und die einschlägigen Regelungen des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich.

3. Gegenstand und Ziel

Gemäß § 22 Z 2 des Kollektivvertrages der Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen – vom 1. Juli 2003 in der jeweils gültigen Fassung gebühren den Freizeitpädagog:innen insgesamt fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr für Konzeption und Reinigung im Rahmen der sogenannten Vorbereitungswoche. Die genaue zeitliche und örtliche Einteilung der Konzeptions- und Reinigungstage wird vom Dienstgeber rechtzeitig bekanntgegeben.

Aufgrund der österreichweit einheitlich gesetzten Herbstferien und die Verankerung im Schulzeitgesetz 1985, BGBl. I Nr. 77/1985 und die Anzahl der benötigten Tage die kalendermäßig Variabel sind, ist ein durchgängiger Verbrauch der Vorbereitungswoche nicht

möglich. Die verlängerten Herbstferien im Schuljahr 2022/23 finden von 27. Oktober bis zum 2. November 2022 statt. Durch den Feiertag am 1. November 2022 kommt es zu einer Unterbrechung. Erschwerend kommt hinzu, dass keine einheitliche Festlegung der Schulautonomen Tage auf die Tage vor bzw. nach den Herbstferien gegeben ist, wodurch sich Betreuungsnotwendigkeiten ergeben, die abgedeckt werden müssen. Ein Ausweichen auf die Tage vor bzw. nach den Herbstferien ist aus diesem Grund betriebsbedingt nicht möglich.

Es wird einmalig und ausschließlich auf die Herbstferien des Schuljahres 2022/23 beschränkt vereinbart, dass 4 Tage der Vorbereitungswoche in die Zeit von 27. Oktober bis 2. November 2022 (konkret auf die Wochentage 27. Oktober, 28. Oktober, 31. Oktober, 2. November 2022) gelegt werden. Der 5. Tag wird für den 15.11.2022 vereinbart und somit getrennt von den 4 Tagen verbraucht. Der Arbeitsort ist für jene Mitarbeiter:innen, die laut dieser Betriebsvereinbarung die geteilte Vorbereitungswoche haben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Einschränkung durch den Arbeitgeber frei wählbar.

Es wird festgehalten, dass dies eine unpräjudizielle und freiwillige Vereinbarung darstellt, ohne Rechtsanspruch für die Zukunft.

Wien, am ...


.....
Für die Geschäftsführung


.....
Für den Angestelltenbetriebsrat